



TRUNKENHEIT IM STRASSENVERKEHR - ALKOHOLISIERTER FAHRER LEISTET WIDERSTAND

Veröffentlicht am 19.03.2025 um 15:24 von Redaktion Stodo.NEWS

Nach ersten Erkenntnissen befuhr am gestrigen Dienstagabend (18. März) ein mutmaßlich alkoholierter Fahrzeugführer die Bundesstraße 432 in Ahrensböök. Während der anschließenden Blutprobenentnahme leistete der Fahrer Widerstand und musste in polizeilichen Gewahrsam genommen werden. Ein aufmerksamer Bürger hatte sich gegen 20 Uhr telefonisch bei der Polizei gemeldet und teilte mit, dass ein vor ihm befindlicher Pkw auf der Bundesstraße 432 in Richtung Gleschendorf in auffälliger Fahrweise unterwegs sei. Als die Streifenwagenbesatzung aus Scharbeutz bei dem Hinweisgeber eintraf, hatte der betreffende Fahrzeugführer seinen Pkw bereits selbstständig in



einer Seitenstraße geparkt und sich auf ein anliegendes Grundstück begeben. Dort trafen die eingesetzten Polizeibeamten den Fahrzeugführer schlafend in einer Halle an. Da die Beamten Alkoholgeruch wahrnahmen und der Schlafende sich nicht erwecken ließ, wurde ein Rettungswagen hinzugezogen. Nach der medizinischen Begutachtung durch die Rettungskräfte erhärtete sich der Verdacht, dass der 22-jährige Ostholsteiner sein Fahrzeug unter dem Einfluss von Alkohol gefahren haben könnte. Einem freiwilligen Atemalkoholtest stimmte der Mann nicht zu, so dass eine Blutprobenentnahme angeordnet wurde. Zu diesem Zweck transportierte eine zweite Streifenwagenbesatzung den Fahrzeugführer zum Polizeiautobahn- und Bezirksrevier in Scharbeutz. Während der ärztlich durchgeführten Blutprobenentnahme zeigte sich der 22-jährige zunehmend aggressiv und schlug und trat um sich, so dass dieser kurzzeitig fixiert werden musste. Alle beteiligten Personen blieben unverletzt. Im Anschluss an die Blutprobenentnahme wurde der Mann in polizeilichen Gewahrsam genommen und sein Führerschein beschlagnahmt. Der Fahrer wird sich nun in einem Ermittlungsverfahren wegen des Anfangsverdachts der Trunkenheit im Straßenverkehr und des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte verantworten müssen.